

Es geht uns alle an! : Eine Äusserung im Mittelalter? Oder im tausendjährigen Reich?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **23 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es geht uns alle an!

Eine Äusserung im Mittelalter? — Oder im tausendjährigen Reich?

« . . . Wissen Sie überhaupt, was ein Homosexueller ist? Etwas so unglaublich Schmutziges, dass man es nicht einmal mit einer Pinzette anfassen möchte . . . Ein Lebewesen, das niedriger steht als das niedrigste Tier, das schleimiger ist als ein Reptil . . . Und wenn Sie, Herr Doktor, auch der Meinung zu sein scheinen, dass dieser Paragraph aus dem österreichischen Strafgesetzbuch eliminiert werden sollte, so bin ich im Gegenteil der Ansicht, dass die Strafen für dieses scheusslichste aller Verbrechen bedeutend erhöht werden sollten . . . »

Mittelalter? Tausendjähriges Reich?

Nein, das war die Äusserung eines österreichischen Richters in einer Privatunterhaltung, im September 1954.

Man könnte diese Sätze bagatellisieren und sagen: eine verbrecherische Äusserung eines einzelnen Mannes! Wenn aber dieser Mann ein richterliches Amt ausübt, streng religiös ist und diesen ungeheuerlichen Angriff in einer privaten Unterhaltung gegenüber Menschen wagt, die eine Reformbewegung anbahnen wollen, dann wird er diesen seinen satanischen Standpunkt mit allen Mitteln seiner Macht immer dort durchsetzen, wo sich ihm die Möglichkeit dazu bietet. Und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn aufgeschlossene Wissenschaftler bei der Aenderung veralteter Gesetze vor schier unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen, immer wieder Verfolgungsaktionen da und dort Menschen in den freigewählten Tod treiben, Menschen, die nichts anderes getan haben, als in der Umarmung eines Gefährten gleichen Geschlechtes das Glück der Zweisamkeit zu suchen. —

Dass die Jugend vor verfrühten Geschlechtsakten geschützt werden muss, Knabe und Mädchen, darüber sind wir uns alle klar. Wenn Buben von 10—14 Jahren in geschlechtliche Orgien hineingezogen werden, wie jetzt eine Zeitungsnotiz aus Klagenfurt berichtet, dann fasst man sich nur immer wieder an den Kopf und fragt sich bloss, über wieviel Gehirns substanz so ein Mensch verfügen mag, der so etwas anrichtet! Er vernichtet den Buben nicht nur den aufkeimenden Fros als Krönung des Lebens und der Liebe, mag sie nach dem eigenen oder andern Geschlecht ausschlagen — er stösst auch die Kameradenliebe in den Augen der Bevölkerung, die immer wieder verallgemeinert, in eine abwegige Sexualität hinab. Wenn es auch einem Homosexuellen nie einfallen würde, alle Heterosexuellen zu verunglimpfen, wenn ein Schulmädchen geschlechtlich missbraucht wird, so können die meisten «Normalen» bei Bekanntwerden von Knabenschändungen nicht genug über alle Homosexuellen herfallen. Selbstverständlich: man kann einem Epheben-Liebhaber das Alter nicht vorschreiben. Es gibt genügend Schullehrer, die sich in eine ihrer 16jährigen Schülerinnen verlieben und sie mit 18 Jahren als ihre Frau heimführen. Eros und Liebe richten sich dort, wo sie elementar durchbrechen, nach keinen juristischen Formulierungen. Wer aber mit 15 Knaben Orgien feiert, kann sich wohl kaum mehr auf Eros und Liebe berufen. Wir müssen uns hier genau so eindeutig und klar distanzieren wie von den blind wütenden Äusserungen eines frommen Richters und können nur hoffen, sachliche Ueberlegung und ruhiges Forschen nach den wirklichen Zusammenhängen werde auch aufgeschlossene christliche Richter zu menschlicheren Gesetzen bewegen, zu den einzig richtigen: den freiwilligen Entscheidungen selbstverantwortlicher Jünglinge und Männer, ihren Eros so zu leben, dass er ihnen das Dasein erhöht und sie zu tüchtigen und geachteten Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft macht. —

Rolf.

Die Original-Zeichnungen von Rico, Zürich, zu der Erzählung «Gestirn der Gosse» können käuflich erworben werden. Die Blätter sind im Format 20x27/28 cm, die Rosen-Zeichnung 11x24 cm. Anfragen an das Postfach werden an den Zeichner weitergeleitet. —

„LE COUP DE FREIN“

Bar, Restaurant, 3 rue Constance, Paris (près Place Blanche-rue Lepic)
Tél. Montmartre 82-11.

Exposition permanente d'oeuvres de Jean Boulet. — Ouverture chaque jour à 18 heures *sauf Mardi*. — Le seul endroit à Paris où l'on est vraiment entre nous. English spoken — Man spricht deutsch.

Kameradschaftliche Vereinigungen und Zeitschriften des Auslandes:
angeschlossen an das «Internationale Komitee für sexuelle Gleichberechtigung»
(I. C. S. E.) — Organ: «Newsletter» — Postbox 542 — Amsterdam.

Dänemark: «Forbundet af 1948» — Postbox 1023, Kopenhagen K.
Zeitschrift «PAN». Klubadresse: Amagerbrogade 62.

Deutschland: Wir bitten, einstweilen alle Sendungen für die GfM, Hamburg, zu stoppen, bis wir weitere zuverlässige Nachrichten geben können.

Frankreich: «ARCADIE», 162, rue Jeanne d'Arc, Paris.

Holland: «Cultuur- en Ontspannings Centrum» — Postbus 542 — Amsterdam
Maandblad «Vriendschap», Telefoon 34596

Norwegen: Det Norske Forbundet av 1948, boks 1305, Oslo.

Schweden: «Riksförbundet för sexuellt likaberättigande», Box 850, Stockholm 1
(Bund für sexuelle Gleichberechtigung)

Sonstige Zeitschriften, jedoch dem I.C.S.E. noch nicht angeschlossen:

Frankreich: FUTUR, 57, rue de Clichy, Paris IX.

Deutschland: «Der Weg» — Colonnaden 5, Hamburg 36
DER RING, Böttgerstr. 14, Hamburg 13.

Dänemark: «VENNENS Forlag», Postbox 809, Kopenhagen Oe.

USA: «ONE» Inc., 232, South Hill Street, Los Angeles 12.
«MATTACHINE SOCIETY», Post Office Box 1925, Main Post Office,
Los Angeles 53, California.

Belgien: Centre de Culture et de Loisirs, boîte postale No 1, Forest 3, Bruxelles.
Mitgeteilt von dem I. C. S. E.

«Vennen» - «Der Freund»

Die grösste und schönste homophile Zeitschrift von Skandinavien. Erscheint monatlich mit Artikeln in deutscher und englischer Sprache. Schöne Fotos, sowie Inserate. Probenummern gegen 4 internationale Antwortscheine.

Abonnementspreise: Dän. Kr.: 35.00 pro Jahr als Brief.

20.00 pro Jahr als Drucksache.

Inseratpreis: Dän. Kr.: 0.25 das Wort.

VENNENS FORLAG, Postfach 809, Kopenhagen Ö.
